

Vorlage Nr. 09/0172

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

| | | | |
|---------------------------------|------------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Stadtplanungs- und Bauausschuss | Stadtbaurat Tum | 23.04.2009 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 103

Gebiet: Brauckstraße / Hartmannshof

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 11.07.1991 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 103 gefasst.

Für den Bereich westlich des Hartmannshofes und südlich der Brauckstraße sollte zur Abrundung des vorhandenen Siedlungsraumes eine Nutzung als Wohnbaufläche geplant werden.

Im Rahmen des IBA-Wettbewerbes „Energiesparendes Bauen – umweltbewusst Wohnen“ war beabsichtigt, die Flächen im Rahmen eines Ideen- und Realisierungswettbewerbes mit zukunftsweisenden Bauformen für freistehende Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser zu überplanen. Diese Maßnahme sollte durch die RWE AG sowie die Zeitschrift CAPITAL unterstützt werden.

In den Jahren 1992 – 1993 haben verschiedene Gespräche mit möglichen Investoren zur Umsetzung des Projektes „Wohnen 2000“ im Rahmen des IBA-Projektes stattgefunden. Im Jahre 1994 hat die Victoria Mathias Verwaltungsgesellschaft mbH auch für die mitbeteiligte RWE Energie AG mitgeteilt, dass aus wirtschaftlichen und unternehmerischen Gründen eine Umsetzung des Projektes nicht möglich ist.

Nach Rückzug der Betreiber wurde das Bebauungsplanverfahren nicht weitergeführt. Mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt.

Für die Entwicklung des Gebietes besteht z.Zt. kein Bedarf. Für eine Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme des Verfahrens wären zeitnah neue Beschlüsse auf der heutigen Rechtsgrundlage erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss vom 11.07.1991 soll aufgehoben werden. Die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben richtet sich nach dem § 35 BauGB.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Aufhebung des Aufstellungsbeschluss vom 11.07.1991

Der Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 11.07.1991 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103, Gebiet: Brauckstraße / Hartmannshof wird aufgehoben.

Der Bürgermeister
I.V.

-Tum-
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: